

KOLBER · KRECKEL · NIECHZIOL



Recht auf Streife bei der Bundespolizei

**Die wichtigsten Eingriffsnormen
nach BPolG, AufenthG und StPO**

5. Auflage

 **BOORBERG**

Recht auf Streife bei der Bundespolizei

Die wichtigsten Eingriffsnormen nach
BPolG, AufenthG und StPO

Ingo Kolber
Erster Polizeihauptkommissar

Jürgen Kreckel
Erster Polizeihauptkommissar

Frank Niechziol
Leitender Polizeidirektor

5., aktualisierte Auflage, 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

5. Auflage, 2020

ISBN 978-3-415-06691-5

E-ISBN 978-3-415-06692-2

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

© 2010 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © benjaminmolte – stock.adobe.com | Satz: Thomas Schäfer, www.schaefer-buchsatz.de | Druck und Bindung: Medienhaus Plump GmbH, Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort zur 5. Auflage

Abermals möchten wir uns bei unseren Leserinnen und Lesern für die anerkennende und sehr freundliche Aufnahme der vierten Auflage unseres Praxisbuchs „Recht auf Streife bei der Bundespolizei“ bedanken. Wir freuen uns, dass das Buch nunmehr bereits in der fünften Auflage erscheinen kann. Die bewährte Methodik und Struktur haben wir auch in der neuen Auflage beibehalten.

Inhaltlich orientiert sich das Buch grundsätzlich an der herrschenden Lehrmeinung innerhalb der Bundespolizei, gleichwohl handelt es sich um die private Auffassung der Autoren. Anpassungen waren z. B. durch die Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und die Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, erforderlich. Beide Richtlinien waren bis zur Drucklegung der vorgelegten neuen Auflage noch nicht in nationales Recht umgesetzt, so dass diese – insbesondere bei strafprozessualen Belehrungen – teilweise unmittelbar anzuwenden sind. Aufgrund vielfacher Hinweise aus der Praxis haben wir im strafprozessualen Teil die Befugnis zur „Festnahme von Störern bei einer Amtshandlung“ als neue Nummer 7.16 aufgenommen.

Die aktuellen Entwicklungen zur Einrichtung der Bayerischen Grenzpolizei oder zur Zuständigkeit der Bundespolizei zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (sogenannte Drohnen) haben wir als Exkurs im Abschnitt zum Bundespolizeigesetz berücksichtigt.

Das komplexe und dynamische Aufenthaltsrecht prägt eine wesentliche Kernaufgabe der Bundespolizei. Deswegen haben wir den Abschnitt zum Aufenthaltsrecht ebenfalls überarbeitet und aktualisiert.

Wie bereits in den vorhergehenden Auflagen erheben wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf eine wissenschaftliche Ausarbeitung in Form eines Kommentars. Unterschiedliche Rechtsauffassungen oder rechtswissenschaftliche Diskussionen werden bewusst nicht geführt, um den hauptsächlichen Zweck des Buches nicht zu verlieren.

Wiederum gilt ein besonderer Dank dem Richard Boorberg Verlag für die Geduld und Unterstützung bei der Erstellung des Buches. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern „gutes Gelingen“ im täglichen Dienst und freuen uns über stets willkommene Hinweise und Anregungen.

Für die Zusammenarbeit mit Holger Winkelmann möchten wir uns herzlich bedanken. Für die neue Ausgabe konnten wir Ingo Kolber gewinnen und auf sein fundiertes Fachwissen zurückgreifen.

Lübeck, Gemünden am Main und Dresden im Oktober 2019

Ingo Kolber
Jürgen Kreckel
Frank Niechziol

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	21
1. Abgrenzung Prävention und Repression	23
2. Zuständigkeit der Bundespolizei	27
2.1 Sachliche Zuständigkeit	27
2.1.1 Präventive Aufgaben der Bundespolizei	28
2.1.1.1 Exkurs: Die Bayerische Grenzpolizei	28
2.1.1.2 Exkurs: Schutz privater Rechte	29
2.1.1.3 Exkurs: Verhütung von Straftaten	31
2.1.1.4 Exkurs: Zuständigkeit für die Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen)	34
2.1.2 Repressive Aufgaben der Bundespolizei	35
2.1.3 Aufgaben der Bundespolizei nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht	36
2.2 Örtliche Zuständigkeit	36
2.3 Nachbarhilfe und Nacheile – § 58 II, III BPolG	37
2.4 Eilzuständigkeit – § 65 I BPolG	37
3. Präventive Rechtsgrundlagen	39
3.1 Bundespolizeigesetz (BPolG)	39
3.1.1 Allgemeine Befugnisse (polizeiliche Generalklausel) – § 14 BPolG	39
3.1.2 Erhebung personenbezogener Daten – § 21 BPolG	41
3.1.3 Befragung – § 22 BPolG	44
3.1.4 Bestands- und Zugangsdatenauskunft – § 22a BPolG	47
3.1.5 Identitätsfeststellung – § 23 BPolG	50
3.1.6 Erkennungsdienstliche Maßnahmen – § 24 BPolG	57
3.1.7 Vorladung – § 25 BPolG	59
3.1.8 Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen – § 26 BPolG	61

3.1.9	Selbsttätige Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungs- geräte – § 27 BPolG	63
3.1.10	Mobile Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte – § 27a BPolG	65
3.1.11	Gesprächsaufzeichnung – § 27c BPolG	67
3.1.12	Abgleich personenbezogener Daten – § 34 BPolG	68
3.1.13	Platzverweisung – § 38 BPolG	70
3.1.14	Gewahrsam – §§ 39 ff. BPolG	71
3.1.15	Durchsuchung von Personen – § 43 BPolG	89
3.1.16	Durchsuchung von Sachen – § 44 BPolG	92
3.1.17	Betreten und Durchsuchung von Wohnungen – §§ 45, 46 BPolG	94
3.1.18	Sicherstellung – §§ 47 ff. BPolG	97
3.2	Ausländerrecht	100
3.2.1	Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen	100
3.2.2	Grundsatz der Passpflicht – § 3 I AufenthG	101
3.2.3	Grundsatz der Aufenthaltstitelpflicht – § 4 I AufenthG	102
3.2.4	Einreiseverweigerung – Art. 14 SGK	110
3.2.4.1	Zuständigkeit der Grenzbehörde für die Zurückweisung	111
3.2.4.2	Einreiseverweigerungsgründe	111
3.2.4.3	Voraussetzungen der Einreiseverweige- rung	112
3.2.4.4	Visumerschleichung	114
3.2.4.5	Einreise- und Aufenthaltsverbot	115
3.2.4.6	Form- und Verfahrensvorschriften	116
3.2.5	Zurückschiebung – § 57 AufenthG	117
3.2.5.1	Zuständigkeit der Bundespolizei für die Zurückschiebung	118
3.2.5.2	Zurückschiebungsgründe	119
3.2.5.2.1	Zurückschiebung gem. § 57 I AufenthG wegen unerlaubter Einreise über eine Außengrenze	119

3.2.5.2.2	Zurückschiebung gem. § 57 II AufenthG aufgrund eines Rückübernahmeüberein- kommens oder der Dublin-Bestimmun- gen	121
3.2.6	Abschiebung – § 58 AufenthG	131
3.2.6.1	Zuständigkeit der Bundespolizei für die Abschiebung (Grenzabschiebung)	131
3.2.6.2	Abschiebung nach § 58 I AufenthG . . .	132
3.2.7	Vorläufige Gewahrsamnahme im Zusammenhang mit der Zurückschiebung und Abschiebung – § 2 XIV 3 oder § 62 V AufenthG	137
3.3	Ausreiseuntersagungen gem. PassG, AufenthG und Frei- zügG/EU	140
3.3.1	Zuständigkeit der Bundespolizei für die Ausreise- untersagung	140
3.3.2	Wann ist jemand ausgereist?	141
3.3.3	Ausreiseuntersagungsgründe gegenüber deutschen Staatsangehörigen	141
3.3.3.1	Zwingende (obligatorische) Ausreise- untersagung – § 10 I 1 PassG	141
3.3.3.2	Ermessensabhängige (fakultative) Aus- reiseuntersagung – § 10 I 2 und 3 PassG	142
3.3.3.3	Strafbarkeit	148
3.3.4	Ausreiseuntersagungsgründe gegenüber Drittstaats- angehörigen und EU/EWR-Bürgern	149
3.3.4.1	Strafbarkeit	151
4.	Adressat	153
4.1	Verhaltensstörer – § 17 BPolG	153
4.2	Zustandsstörer – § 18 BPolG	154
4.3	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme – § 19 BPolG	154
4.4	Inanspruchnahme nichtverantwortlicher Personen – § 20 BPolG	155
4.5	Adressatenregelung unmittelbar aus Standardbefugnissen – § 20 II BPolG	156
4.6	Auswahl der polizeipflichtigen Person	156

5.	Allgemeine Rechtmäßigkeitsanforderungen	157
5.1	Bestimmtheit – § 37 I VwVfG	157
5.2	Möglichkeit – § 44 II Nr. 4 und 5 VwVfG/§ 15 I BPolG	157
5.2.1	Tatsächliche Möglichkeit – § 44 II Nr. 4 VwVfG	158
5.2.2	Rechtliche Möglichkeit – § 44 II Nr. 5 VwVfG	158
5.3	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	159
5.3.1	Geeignetheit – § 15 I BPolG	159
5.3.2	Erforderlichkeit – § 15 I BPolG	159
5.3.3	Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) – § 15 II BPolG	160
5.3.4	Übersicht der allgemeinen Rechtmäßigkeitsanforderungen	160
5.4	Ermessen und Ermessensfehler	161
5.4.1	Ermessensnichtgebrauch	161
5.4.2	Ermessensfehlgebrauch	161
5.4.3	Ermessensüberschreitung	162
6.	Repression/Strafverfolgung	163
6.1	Das Legalitätsprinzip – Ermittlungs- und Verfolgungszwang der Polizei	163
6.2	Adressat repressiver Maßnahmen	163
6.3	Anordnungsbefugnis strafprozessualer Maßnahmen	164
7.	Repressive Rechtsgrundlagen nach der Strafprozessordnung	165
7.1	Körperliche Untersuchung des Beschuldigten, Blutprobe – § 81a StPO	165
7.2	Erkennungsdienstliche Maßnahmen bei dem Beschuldigten – § 81b StPO	170
7.3	Körperliche Untersuchung von Zeugen, Blutprobe – § 81c StPO	173
7.4	Sicherstellung und Beschlagnahme – § 94 I und II StPO	176
7.5	Beschlagnahme zur Sicherung der Einziehung oder Unbrauchbarmachung – §§ 111b ff. StPO	181
7.6	Durchsuchung beim Verdächtigen – § 102 StPO	186
7.7	Durchsuchung beim Unverdächtigen und Gebäudedurchsuchung – § 103 StPO	194

7.8	Bestands- und Zugangsdatenauskunft – § 100j StPO	197
7.9	Vorläufige Festnahme (durch jedermann) – § 127 I StPO .	199
7.10	Vorläufige Festnahme – § 127 II i. V. m. §§ 112 ff. StPO .	201
7.11	Vorläufige Festnahme und Haftbefehl bei beschleunigtem Verfahren – § 127b StPO	210
7.12	Sicherheitsleistung zur Abwendung der Festnahme – §§ 127a, 132 StPO	212
7.13	Vernehmung des Beschuldigten – § 163a IV 1 i. V. m. § 136 StPO	217
7.14	Vernehmung von Zeugen – § 163 III i. V. m. § 52 III, § 55 II, § 81c III, § 136a StPO	224
7.15	Identitätsfeststellung – § 163b StPO	226
7.16	Festnahme von Störern – § 164 StPO	233
8.	Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen mittels unmittel- baren Zwangs (Vollstreckung)	236
8.1	Präventive Zwangsanzwendung („OB“)	237
8.1.1	Gestrecktes Verwaltungsvollstreckungsverfahren – § 6 I VwVG	237
8.1.2	Sofortiger Zwang – § 6 II VwVG	239
8.1.3	Übersicht des Verwaltungszwanges nach § 6 VwVG	241
8.2	Repressive Zwangsanzwendung	241
8.3	Art und Weise der Zwangsanzwendung („WIE“)	242
8.3.1	Körperliche Gewalt	242
8.3.2	Hilfsmittel der körperlichen Gewalt/Fesselung . .	242
8.3.3	Schusswaffengebrauch	243
8.4	Checklisten zur Zulässigkeit des Verwaltungszwanges mit Formulierungshilfen	247
8.4.1	Gestrecktes Verwaltungsvollstreckungsverfahren – § 6 I VwVG	247
8.4.2	Sofortiger Zwang – § 6 II VwVG	250
8.4.3	Repressive Zwangsanzwendung	252
9.	Rechtsbehelfsbelehrungen	254
	Stichwortverzeichnis	257

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
AO	Abgabenordnung
ARB 1/80	Assoziationsratsbeschluss
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AsylZBV	Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung
AT	Aufenthaltstitel
AT-Pflicht	Aufenthaltstitelpflicht
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AuslB	Ausländerbehörde
AuslR	Ausländerrecht
AVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
Az.	Aktenzeichen
BÄO	Bundesärzteordnung
BAK	Blutalkoholkonzentration
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAN	Bundespolizeiaktennachweis

Bay. VwZVG	Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeschV	Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (Beschäftigungsverordnung)
BGSGNeuRegG	Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGebG	Bundesgebührengesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung in Strafsachen
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
BGS	Bundesgrenzschutz
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BJA	Bundeskriminalamt
BKAG	Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz)
BMI	Bundesministerium des Innern
BMIBGebV	Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen in dessen Zuständigkeitsbereich (Besondere Gebührenverordnung BMI)
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPA	Bundespersonalausweis
BPOL	Bundespolizei
BPOLD	Bundespolizeidirektion
BPolG	Bundespolizeigesetz
BPOLI	Bundespolizeiinspektion
BPOLP	Bundespolizeipräsidium
BPolZV	Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden

BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BRAS	Bestimmungen, Richtlinien, Anweisungen, Sammlungen von Katalogen und Nachschlagewerken
BremPolG	Bremisches Polizeigesetz
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
bzw.	beziehungsweise
DB AG	Deutsche Bahn AG
d. h.	das heißt
DPolBl.	Deutsches Polizeiblatt
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DNA	Desoxyribonukleinsäure (DNS = deutsche Abkürzung)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DS	Durchsuchung
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
Dublin-VO	Dublin-III-Verordnung (VO [EU] Nr. 604/2013)
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
ED	Erkennungsdienst
EG	Europäische Gemeinschaften
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte
engl.	englisch
etc.	et cetera
ETR	Einsatztraining
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EUVisaVO	Europäische Visaverordnung (VO [EU] 2018/1806)
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAA	Fahrausweisautomat
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FE	Festnahme
ff.	fortfolgende (Seiten/Vorschriften)
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz)
gem.	gemäß
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGFB	Geschützter Grenzfeldzugsbestand
G.i.V.	Gefahr im Verzug
GKG	Gerichtskostengesetz
grds.	grundsätzlich
GÜB	Grenzübertrittsbescheinigung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hs	Halbsatz
IDF	Identitätsfeststellung
ID	Identität
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
INPOL	Informationssystem der Polizei
IP	Internetprotokoll
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
i. R. d.	im Rahmen der
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

i. Z. m.	im Zusammenhang mit
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Justiz-VA	Justizverwaltungsakt
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kat.	Kategorie
KAN	Kriminalaktennachweis
kG	körperliche Gewalt
KLB	Kriminalitätslagebild
KWEA	Kreiswehrrersatzamt
LG	Landgericht
LPartG	Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz)
MEPolG	Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder
mind.	mindestens
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MRK	Menschenrechtskonvention
MüKo-ZPO	Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantisches Verteidigungsbündnis)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NordÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht Norddeutschland
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
o. a.	oben aufgeführt
o. g.	oben genannt(en)
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht

OWi	Ordnungswidrigkeit(en)
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
öSoO	Öffentliche Sicherheit oder Ordnung
PassG	Passgesetz
PAuswG	Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz)
PassVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift)
pbD	personenbezogene Daten
PGO	Polizeigewahrsamsordnung für Gewahrsamsräume bei Dienststellen der Bundespolizei
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
Pkw	Personenkraftwagen
POG	Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiorganisationsgesetz)
PUK	Personal Unblocking Key (persönlicher Entsperrungsschlüssel)
PVB	Polizeivollzugsbeamter/-in
RGL	Rechtsgrundlage(n)
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
RN	Randnummer
RSG	Reizstoffsprüngerät
RüFü-RL	Rückführungsrichtlinie (RL 2008/115/EG)
S.	Seite
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen (Art. 1 II des Beschlusses 1999/435/EG des Rates vom 20. Mai 1999)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB IV	Viertes Buch Sozialgesetzbuch
SGK	Schengener Grenzkodex (VO [EU] Nr. 2016/399)

SK	Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz
SIS	Schengener Informationssystem
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
StA	Staatsanwalt/Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger
StVG	Straßenverkehrsgesetz
s. u.	siehe unten
SWG	Schusswaffengebrauch
TASER	Thomas A. Swift's Electric Rifle (Hersteller von Elektroimpulsgeräten)
TBM	Tatbestandsmerkmal
TKG	Telekommunikationsgesetz
TO	Tatort
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
u. a.	unter anderem
UAS	unmanned aircraft systems (unbemannte Luftfahrzeuge, Drohnen)
U-Haft	Untersuchungshaft
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
u. Ä.	und Ähnliche(s)
usw.	und so weiter
uZw	unmittelbarer Zwang
UZwG	Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes

UZwVwV-BMI	Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern zum Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes
VA	Verwaltungsakt i. S. d. § 35 VwVfG
VersG	Versammlungsgesetz
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VK	Visakodex (VO [EG] Nr. 810/2009)
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVG	Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
z. B.	zum Beispiel
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem
Ziff.	Ziffer
ZP	Zusatzprotokoll
ZP EMRK	Zusatzprotokoll zur EMRK
ZPO	Zivilprozessordnung
zust.	zuständig(en)
ZVR	Zeugnisverweigerungsrecht
ZS	Zurückschiebung
z. Z.	zurzeit

Literaturverzeichnis

- Baldarelli Stetige Veränderung der Rechtslage – Eine Einführung im Überblick, in: DPolBl. 6/2011, S. 2
- Bäcker/Denninger/
Graulich Handbuch des Polizeirechts, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz, München 2018
- Beimowski/Gawron Passgesetz, Personalausweisgesetz, München 2019
- Bergmann/Dienelt
Brüning Ausländerrecht, Kommentar, München 2018
Zeitschrift für das Juristische Studium – www.zjs-online.com. S. 549
- Burhoff Effektivere und praxistauglichere Ausgestaltung des Strafverfahrens? Die Änderungen in der StPO – ein erster Überblick, Münster 2017
- Drewes/Malmberg/
Wagner/Walter Bundespolizeigesetz (BPolG), Zwangsanwendung nach Bundesrecht VwVG/UZwG, Stuttgart 2019
- Eser/Schuster in: Schönke/Schröder (Hrsg.): Strafgesetzbuch. Kommentar, München 2019
- Gawron/Schmucker Kontrollen im Hoheitsgebiet. Zulässigkeit von Kontrollen an den Schengen-Binnengrenzen. In: DPolBl. 3/2010, S. 28
- Goers in: Beck'scher Online-Kommentar StPO mit RiStBV und MiStra, München 2019
- Griesbaum in: Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung, München 2019
- Hadamitzky in: Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung mit GVG, EGGVG und EMRK, München 2019
- Hegmann in: Beck'scher Online-Kommentar StPO mit RiStBV und MiStra, München 2019
- Hailbronner Asyl- und Ausländerrecht, Stuttgart 2016
- Heesen/Hönle/Peilert/
Martens Kommentar zum Bundespolizeigesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Gesetz über den unmittelbaren Zwang, Hilden 2012
- Keller Brech- oder Abfuhrmitteleinsatz zur Exkorporation verpackter Drogen, in: Kriminalistik 11/2007, S. 637
- Keller/Schade Cop Recorder – ein neues Phänomen im polizeilichen Alltag, in: Kriminalistik 2/2012, S. 85

- Melchior Eingriffe in die Freiheit der Person durch den Bundesgrenzschutz (BGS) im Flughafenbereich bei der Einreise und bei Rückführungen, in: ZAR 2000, S. 110
- Meyer-Goßner/Schmitt Kommentar Strafprozessordnung, München 2018
- Monka in: Beck'scher Online-Kommentar StPO mit RiStBV und MiStra, München 2019
- Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung Neuwald/Rathmann Fälle und Lösungen zur StPO für die Ausbildung in der Bundespolizei, Stuttgart, 2019
- Rachor/Graulich in: Bäcker/Denninger/Graulich, Handbuch des Polizeirechts, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz, München 2018
- Rasch Der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes und seine Verwirklichung, in: DVBl. 1982, S. 126 ff.; Arbeitskreis Polizeirecht, Alternativentwurf einheitlicher Polizeigesetze des Bundes und der Länder, 1979
- Schultheis in: Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung, München 2019
- Schenke/Graulich/Ruthig Trück Sicherheitsrecht des Bundes, München 2019
- von Häfen in: Münchner Kommentar zur Strafprozessordnung, München 2014
- von Mangoldt/Klein/Starck Kommentar zum Grundgesetz, München 2010
- Walter Die Bayerische Grenzpolizei – zum Dritten, in: NVwZ 2018, 1685–1688
- Weingarten StPO – kompakt. Die wichtigsten Eingriffsnormen der Polizei, Stuttgart 2019
- Westphal/Stoppa Ausländerrecht für die Polizei, 2007; www.westphal-stoppa.de, Report Ausländer- und Europarecht Nr. 23
- Wolters (Hrsg.) Systematischer Kommentar zur Strafprozessordnung, Köln 2011

1. Abgrenzung Prävention und Repression

Polizeiliche Maßnahmen sind häufig mit Eingriffen in die Grund- und Menschenrechte einzelner Personen verbunden. Für diese Eingriffe ist immer eine Rechtsgrundlage (Befugnis) erforderlich. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben stehen der BPOL vielfältige Befugnisse zur Gefahrenabwehr (Prävention) oder Strafverfolgung (Repression) zur Verfügung. Die Befugnisse zur Gefahrenabwehr ergeben sich in der Regel aus dem BPolG¹; die Befugnisse zur Strafverfolgung ergeben sich in der Regel aus der StPO². Der handelnde Polizeibeamte muss sich bereits vor einem Eingriff in die Grund- und Menschenrechte bewusst sein, ob sein Einschreiten der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung dient.

Ob die BPOL präventiv oder repressiv tätig wird, hängt von der Zielrichtung bzw. dem Zweck der Maßnahme ab.

Wird die BPOL primär tätig, um

- **Schaden von Personen oder Sachen abzuwehren,**
- einen **bevorstehenden Rechtsbruch zu verhindern oder**
- einen **bereits bestehenden Rechtsbruch zu beenden,**

handeln die Polizeibeamten i. d. R. zur Gefahrenabwehr, also **präventiv**.

Bezweckt der Eingriff hingegen, einen **bereits begangenen Rechtsbruch zu verfolgen**, um die Strafverfolgung zu gewährleisten, *d. h. handeln die Polizeibeamten zur Sicherstellung und Durchsetzung des staatlichen Sanktionsanspruchs*, dann werden sie zur Strafverfolgung, also **repressiv**, tätig.

1 BPolG vom 19.10.1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.05.2017 (BGBl. I S. 1066).

2 StPO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.07.2019 (BGBl. I S. 1066).

Im Idealfall sind die vielfältigen Maßnahmen den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zweifelsfrei zuzuordnen.

Auch sind Fälle denkbar, in denen sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen der BPOL erforderlich sind, aber zunächst nur ein Zweck verfolgt werden kann. Ein Zusammentreffen von präventiven und repressiven Maßnahmen wird als **Aufgabenkollision** bezeichnet. Diese liegt z. B. bei einem Bahnbetriebsunfall vor, bei dem sich der zuerst am Unfallort eintreffende Polizeibeamte entscheiden muss, ob er den Verletzten versorgt oder aber die notwendigen strafprozessualen Maßnahmen durchführt. Die Entscheidung zum Vorrang der Maßnahme orientiert sich am Schwergewicht der Maßnahme und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In diesen Fällen ist eine Abwägung zwischen den zu schützenden Rechtsgütern (z. B. Recht auf Leben/körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 II 1 GG) gegenüber dem Strafverfolgungsanspruch des Staates gem. § 152 StPO erforderlich.

Ein Polizeieinsatz, bei dem sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen ergriffen werden könnten, wird als **Gemengelage** bezeichnet. Die rechtliche Zuordnung polizeilicher Eingriffe ist in solchen Lagen nicht immer klar. Ist sowohl ein Einschreiten zur Gefahrenabwehr als auch zur Strafverfolgung grundsätzlich möglich, handelt es sich um sogenannte **doppelfunktionale polizeiliche Maßnahmen**. Die Rechtsgrundlage für den Eingriff (Polizei- oder Strafprozessrecht) ist insbesondere für Fragen zu Rechtsweg, Kosten, Ansprüchen auf Entschädigung, Kompetenz- und Weisungsrechte, Formvorschriften, das anzuwendende Zwangsrecht etc. bedeutsam. Für die Strafverfolgung ist die StA „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ und deshalb gegenüber den Polizeibehörden und Ermittlungspersonen der StA weisungsbefugt. Sofern die Maßnahme einen gefahrenabwehrenden Zweck verfolgt, bleiben die Bundespolizeibehörden für die o. g. Fragen zuständig.

Ob der Schwerpunkt der Maßnahme nun gefahrenabwehrenden oder strafverfolgenden Charakter hat, entscheidet sich nach dem Schwergewicht des jeweiligen Eingriffs (**Schwergewichtstheorie**). Es kommt dabei nicht auf die subjektive Begründung durch die Polizei an, sondern welcher objektive Zweck nach dem Gesamteindruck der

Maßnahme durch das polizeiliche Handeln verfolgt wird. **Entscheidend ist, welche polizeiliche Aufgabe dominiert. Die eingesetzten Polizeibeamten müssen eine sog. Dominanzentscheidung treffen.**

Abwägungskriterien für die Dominanzentscheidung	
Präventive Sichtweise	Repressive Sichtweise
– Art und Höhe/Umfang des drohenden Schadens – bedrohte Rechtsgüter – Gegenwärtigkeit der Gefahr – Dringlichkeit der Gefahrenbeseitigung – Prognoseentscheidung – Gefahr der Begehung/Fortsetzung einer Straftat – Unvollständigkeit der Gefahren- bzw. Störungsbeseitigung bei Anwendung einer strafprozessualen Befugnis etc.	– Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat, Stärke des Verdachts, Einleitung Ermittlungsverfahren – Stadium der Straftat (Versuch, Vollendung oder Beendigung) – Schwere bzw. Intensität der Straftat, Höhe der im Einzelfall zu erwartenden Strafe – Vorliegen eines Strafantrags etc.

Im Zweifelsfall sollte der Grundsatz „**Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung**“ berücksichtigt werden.

Fallbeispiel: „Der Pkw-Aufbruch“

Eine Streife der BPOL überwacht verdeckt in der heutigen Nachtschicht den Rangierbahnhof München zwischen den Stellwerken 1 und 2. Es ist bekannt, dass zwischen 2:00 Uhr und 4:30 Uhr keine Rangierarbeiten stattfinden. Die eingesetzten PVB erkennen einen Pkw-Kombi, aus dem zwei männliche Personen aussteigen. Die beiden Männer gehen in Richtung eines abgestellten Autotransportzuges. Jeder führt eine größere Sporttasche mit sich. Seit 2 Minuten halten sich die beiden männlichen Personen an dem Autotransportzug auf und begutachten diesen. Die PVB erkennen, dass eine der beiden Personen ein Stemmeisen aus der Sporttasche zieht und damit beginnt, die Tür eines Pkw aufzubrechen. Die zweite Person beobachtet die Umgebung.

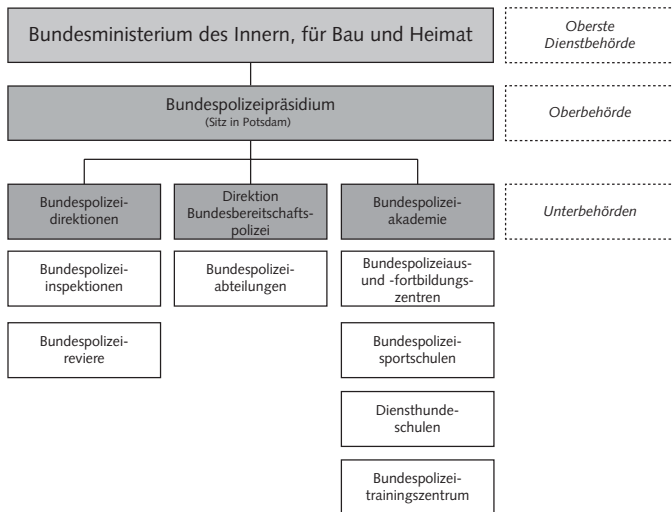
Die IDF der beiden Personen könnte nach § 23 I Nr. 1 BPoIG erfolgen, da durch diese Maßnahme auch verhindert wird, dass die beiden Personen weitere Straftaten begehen. Der Schwerpunkt liegt allerdings

*darin, die beiden Personen dem Strafverfahren zuzuführen, somit wäre eine IDF gem. § 163b I StPO vorzuziehen. Der „positive Nebeneffekt“ der Verhinderung weiterer Straftaten kann unter dem Leitsatz **„Prävention durch Repression“** zusammengefasst werden.*

2. Zuständigkeit der Bundespolizei

2.1 Sachliche Zuständigkeit

Bei der Zuständigkeit der BPOL wird zwischen örtlicher und sachlicher Zuständigkeit unterschieden. Die **BPOL** ist als **Bundesoberbehörde** wie folgt gegliedert:



Die Aufgaben, die die BPOL als Organisation zu erfüllen hat, sind in den §§ 1 bis 7, 12, 13 BPolG aufgeführt. Diese zugewiesenen Aufgaben werden jedoch durch einzelne o. a. Rechtsgrundlagen räumlich beschränkt (= räumliche Beschränkung der Sachaufgabe), z. B. § 3 BPolG: Gefahrenabwehr auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Von den Aufgaben der BPOL sind die Verwendungen (§§ 8 bis 11 BPolG) zu unterscheiden, die grundsätzlich für andere Rechtsträger (z. B. Auswärtiges Amt, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Polizeien der Länder) nach deren Recht erfüllt werden.